

09000000012052

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12052/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000012052
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wildbach- und Lawinenschutz; Durchführung von baulichen Schutzmaßnahmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochwasser, Mure, Lawine, Alpine Naturgefahren, Lawinenschutzzäune, Lawinenwarnsysteme, Lawinenwarnung, Wildbäche; Lawinenschutzmaßnahmen, Wildbachschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-39 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-39
Teaser	Zum Schutz von Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen werden Wildbäche verbaut und Lawinenschutzmaßnahmen durchgeführt.
Volltext	<p>Naturereignisse wie Hochwasser und Muren, Rutschungen und Lawinen sind natürliche Prozesse im Alpenraum. Die menschliche Nutzung des Berglandes lässt mit steigendem Siedlungsdruck und sich ausweitender Infrastruktur das Schadenspotenzial anwachsen. Die Naturprozesse im Bergland haben meist eine hohe Intensität und eine enorme Zerstörungskraft. Durch technische Bauwerke werden seit über 100 Jahren mit großem Aufwand der Schutzgrad für die gefährdeten Gebiete verbessert und erfolgreich Schäden verhindert oder zumindest vermindert. Jedes Bauwerk wird nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet. Eine absolute Sicherheit kann es aber nicht geben - es kann immer Ereignisse geben, für welche die Schutzmaßnahmen nicht ausreichen. Die wirkungsvollste vorsorgende Methode zum Schutz gegen Naturgefahren ist, die gefährdeten Bereiche z. B. im Rahmen der Bauleitplanung von schadensanfälligen Nutzungen frei zu halten. Wir sollten akzeptieren, dass wir die Natur nicht beliebig beherrschen können und versuchen, mit ihr umzugehen und unser Verhalten anzupassen. Informationen zu alpinen Naturgefahren sind im Internet zu finden (siehe Rubrik "Links zu weiterführenden Informationen").</p> <p>Zuständig für die baulichen Wildbachschutzmaßnahmen ist der Freistaat Bayern,</p>

Modul	Sachverhalt
	vertreten durch die Wasserwirtschaftsämter. Bei Lawinenschutzmaßnahmen liegt die Zuständigkeit, je nach Schutzziel, bei der Kommune, dem Straßenbaulastträger, der Forstverwaltung oder der Wasserwirtschaftsverwaltung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	http://www.lfu.bayern.de/wasser/ Gefahren_im_alpenraum/index.htm http://www.lfu.bayern.de/wasser/ Gefahren_im_alpenraum/index.htm https://www.lfu.bayern.de/wasser/integrale_wildbachentwicklungskonzepte/index.htm https://www.lfu.bayern.de/wasser/integrale_wildbachentwicklungskonzepte/index.htm http://www.naturgefahren.bayern.de http://www.naturgefahren.bayern.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal